

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße

In Zusammenarbeit mit:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ansprechpartner/in: Heinz Müller, Madeleine Jung & Dr. Svenja Peters

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: info@ism-mz.de, www.ism-mz.de

Inhaltsverzeichnis

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße.....	1
1 Einleitung	1
1.1 Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung	1
1.2 Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets	2
2 Beschreibung der Sozialräume im Landkreis Südliche Weinstraße.....	3
3 Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets	16
3.1 Konzeptbausteine für sozialräumlich begründet Zwecke	16
3.2 Konzeptbaustein für andere besondere, insbesondere betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe.....	20
4 Ausblick	22
Literaturverzeichnis	23

1 Einleitung

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind heute ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und bilden eine bedeutsame (sekundäre) Sozialisationsinstanz für das Aufwachsen von Kindern. Umfassende Studien weisen auch für Deutschland darauf hin, dass kindliche Entwicklungs- und Bildungschancen stark vom Familienhintergrund bestimmt sind und der frühe Zugang zu öffentlichen Bildungsinstitutionen hier ausgleichend wirken kann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2016; OECD, 2018). Damit geht auch die Betonung der Relevanz von Sozialraumarbeit in Kitas einher, denn „um auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen zu reagieren, ist es für Kindertageseinrichtungen bedeutsam, ihren Blick auf das gesamte System rund um das Kind zu erweitern“ (Jares, 2014, S. 30). Das Land Rheinland-Pfalz hat sich dieser Perspektive in besonderem Maße angenommen und greift die sozialräumliche Orientierung auch in seinem novellierten KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaG) auf. Der darin enthaltene § 25 Absatz 5 KiTaG regelt das sogenannte Sozialraumbudget, mit dem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Kitas insbesondere aufgrund ihres Sozialraums entstehen, vornehmen können. Als Voraussetzung zur Mittelzuweisung wird ein durch den Jugendhilfeausschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verabschiedete Konzeption verlangt (Ministerium für Bildung RLP, 2021).

Das hiermit vorliegende Konzept wurde von einer durch den ansässigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einberufenen Steuerungsgruppe zusammen mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung gGmbH (ism) erarbeitet. Der Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaGAVO) folgend, gilt es darin die Sozialräume von Kitas nachvollziehbar zu beschreiben und darauf aufbauen festzulegen, welches Personal zu welchem Zweck in den Einrichtungen zum Einsatz kommen wird. Zur thematischen Einbettung wird diesen Konzeptteilen eine Einführung in die Begrifflichkeit des Sozialraums an sich und Zusammenfassung gesetzlicher Neuerungen vorangestellt. Anschließend erfolgt im zweiten Kapitel die Vorstellung des für die sozialräumliche Beschreibung benötigte Daten-/Indikatorenkonzept sowie die Beschreibung der zwei wesentlichen Konzeptbausteine (Kapitel 3). In einem abschließenden Ausblick (Kapitel 4) werden weitere Verfahrensschritte dargelegt, die dem vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungsturnus (KiTaGAVO, S. 19) gerecht werden.

1.1 Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung

Dem Sozialraumbudget liegt der Begriff des Sozialraums zu Grunde, der wiederum auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen und einer Lebensweltorientierung basiert (Jares, 2016). Allgemein geht damit eine Auffassung einher, „die den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) [aufgreift] und

in Bezug zu sozialen Prozessen [setzt]“ (KiTaGAVO, S. 17). Unter einem Sozialraum wird dabei stets ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene gefasst und weist eine geografische und eine soziale Dimension auf (Kessel & Reutlinger, 2018). Bereits in der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung RLP, 2018; kurz BEE RLP), wird die Sozialraumorientierung als grundlegend für die Arbeit in rheinland-pfälzischen Kitas beschrieben. So wird die Kita „als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens verstanden“ (KiTaGAVO, S. 17) und in ein reziprokes Verhältnis mit dem sie umgebenden Lebens- und Sozialraum gesetzt: „Der Lebens- und Sozialraum, in dem die Einrichtung liegt, prägt die Kinder und Familien sowie die Arbeit der Kindertagesstätte. Zugleich wirkt die Tätigkeit der Kindertagesstätte, unter Beteiligung von Kindern und ihren Eltern, in den Lebens- und Sozialraum hinein.“ (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 195). Diese Auffassung ist grundlegend für Teile der sich vollziehenden, gesetzlichen Neuerungen - konkret das Sozialraumbudget - einzuordnen.

1.2 Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets

Am 01.07.2021 tritt in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz KiTaG in Kraft, welches das seit 1991 bestehende Gesetz ablöst. Zentrale Zielsetzung von KiTaG ist es vor Ort in den Kitas „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Eine wesentliche Änderung im Zuge der Gesetzesnovellierung betrifft die Gestaltung der Kita-Personalbemessung. So wird zukünftig die Grundpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 KiTaG). Zudem wird es ergänzende Zuweisungen des Landes zur Deckung von zusätzlichen personellen Bedarfen geben, die aus sozialräumlichen und anderen Besonderheiten resultieren (§ 25 Abs. 5 KiTaG). Diese Personalfinanzierung erfolgt durch das sogenannte Sozialraumbudget. Dessen Ziel ist die Überwindung struktureller Benachteiligung vor dem Hintergrund einer Lebens- und Sozialraumorientierung (Ministerium für Bildung RLP, 2021). Das Gesetz legt fest, dass die Budgetmittel konzeptgeleitet zur personellen Verstärkung in ausschließlich als strukturell benachteiligt identifizierten Kitas eingesetzt werden kann.

2 Beschreibung der Sozialräume im Landkreis Südliche Weinstraße

Zur Untersuchung der sozialräumlichen Bedarfe im Landkreis Südliche Weinstraße wurde eine Datenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt sind. Grundlegend war zunächst die Definition von Planungs- und Sozialräumen. Im Zuge der Erarbeitung der Konzeption durch eine vom Jugendamt Südliche Weinstraße einberufene Arbeitsgruppe wurde beschlossen, dass die sieben Verbandsgemeinden (VG) des Landkreises als Planungsräume aufgefasst werden. Darauf basieren das entwickelte Datenkonzept sowie die Sozialraumbeschreibung, welche dazu dient, spezifische Bedarfe aufzuzeigen und somit die zusätzlichen Personalressourcen in den ansässigen Kitas zu begründen. Hierfür wurde ein dreischrittiges Verfahren gewählt.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, erfolgte zunächst die Zusammenstellung bevölkerungsbezogener Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden des Landkreises. So flossen in das Datenkonzept vor allem bevölkerungs- und sozialstrukturelle Daten ein, die bereits der Kreisverwaltung in elektronischer Form vorliegen oder durch Daten des integrierten Berichtswesens (ism) ergänzt werden konnten. Über diesen bevölkerungsbezogenen Zugang wurden die Lebenslagen aller Kinder unter 7 Jahren einbezogen, auch wenn sie (noch) nicht eine Kita besuchen. In einem zweiten Schritt wurden die Daten auf Verbandsgemeinde-Ebene zusammengefasst und in tabellarische Übersichten gebracht. Die Mittelwerte auf Planungs- und Landkreis-Ebene stellen Richtwert für die Definition von Benachteiligung dar [Richtwert und oberhalb des Richtwerts = identifiziert als benachteiligter Sozialraum (in den Tabellen farblich markiert); unterhalb des Richtwerts = nicht identifiziert als benachteiligter Sozialraum]. Zur inhaltlichen Validierung wurde letztendlich (Schritt 3) eine Kita-Leitungsbefragung und eine Anhörung verschiedener Akteursgruppen (z. B. Kita-Fachberatung, Eltern, Trägervertreter*Innen) durchgeführt, anhand derer zusätzlich eine sozialräumliche, erfahrungsbasierte Einordnung der Bedarfslagen von Kindern und Familien aufgrund von Migrationshintergrund, zu sozialen Benachteiligungen und besonderen Bewältigungsanforderungen erfolgte. Hier flossen auch Informationen zur Erreichbarkeit von beispielsweise Beratungsangeboten (diese liegen vor allem in der Stadt Landau) ein. In einer Zusammenschau der vorliegenden Erkenntnisse ergaben sich Maßstäbe, die als Orientierungshilfe zur Identifikation von Kitas mit sozialräumlich-begründetem Personalmehrbedarf sowie der Verteilung von entsprechenden Personalanteilen herangezogen wurden. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass sich eine solche Identifikation stets auf die Kumulation von Bedarfslagen bezieht, zugleich aber auch aktuell vorzufindende Begebenheiten, wie die räumliche Ausstattung für z.B. die Installation von Kita-Sozialarbeiter*innen in Abhängigkeit der Kita-Größe, bei der Zuordnung (v. a. bei mehreren Kitas pro Sozialraum) nicht unberücksichtigt gelassen werden konnte. Perspektivisch betrachtet wird in solchen Fällen - auch in Anbetracht des wachsenden Sozialraumbudgets (jährlich 2,5%) - eine Ausweitung und somit auch Förderung aller identifizierten Kitas erfolgen.

Verfahren zur Erstellung eines Daten- und Indikatorenkonzepts

Schritte	Indikatoren	Begründung	Aufbereitung der Daten
Schritt 1 Zusammenstellung und Analyse von bevölkerungsbezogenen Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden	unter 7-Jährige ohne deutsche Staatsangehörigkeit	Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Bevölkerung ist ein Indikator, der häufig mit Benachteiligungen und Stigmatisierungen einhergeht.	Berechnung des Anteils an allen unter 7-Jährige der jeweiligen Ortsgemeinde/Stadt Betrachtung im Verhältnis zum Durchschnitt auf Planungsraum- und Landkreisebene
	unter 7-Jährige in Bedarfsgemeinschaften	Der Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie im SGB-II-Leistungsbezug gibt Hinweise auf Armutslagen („Kinderarmut“)	
	Meldungen nach § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)	Der Anteil an Meldungen nach § 8a SGB VIII gibt Hinweise darauf, dass Gefährdungen des Kindeswohls nachgegangen werden musste, was als Indikator von Benachteiligung gilt.	
	unter 7-Jährige, die Leistungen des Jugendamtes erhalten (allgemeine Beratung, HzE, Hilfen gem. § 35a SGB VIII)	Der Anteil der Kinder, die individuelle Leistungen des Jugendamtes erhalten, verweist auf Bedarfe der Unterstützung der Eltern hinsichtlich ihrer Erziehungsverantwortung und der Kinder hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung; ein gehäuftes Auftreten von individuellen Hilfen gibt Anlass zur Stärkung präventiver Strukturen	
Schritt 2: Zusammenführung der Einzeldaten in einer tabellarischen Übersicht	Erstellung einer tabellarischen Übersicht zu jeder VG		Zuordnung der Städte/Ortsgemeinden zu VG Farbliche Markierung der Werte über dem jeweiligen Durchschnitt
Schritt 3: Inhaltliche Validierung der Einzeldaten durch Kita-Leitungsbefragung und weiterer sozialräumlicher Akteursgruppen	Kita-Leitungsbefragung und digitaler Workshop mit Fragen zu Angeboten für Eltern in der Kita und im Sozialraum der Kita, Einschätzung der Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen der Eltern im Einzugsgebiet der Kita durch die Kita-Leitung (z. B. Alleinerziehende, Armut, Wohnverhältnisse)	Sammlung und Auswertung von Informationen (qualitativ und quantitativ) im Rahmen von Befragungen ermöglichen ein erweitertes Verständnis vom Sozialraum Kita	Präsentation der Ergebnisse der Kita-Leitungsbefragung (qualitativ und quantitativ) Ergebnisdokumentation des digitalen Workshops

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Sozialraumanalyse differenziert nach den für den Landkreis Südliche Weinstraße gewählten Sozialräumen vorgestellt.

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Für die VG Annweiler am Trifels ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	1018	9,82	10,99	3,83	15,13
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)					
Albersweiler (1)	110	12,73	14,32	9,09	14,55
Annweiler (4)	429	15,85	15,87	4,66	20,28
Dernbach	24	0,00	4,17	4,17	16,67
Eußerthal (1)	42	7,14	13,69	7,14	33,33
Gossersweiler-Stein (1)	95	1,05	6,23	1,05	3,16
Münchweiler	6	0,00	0,00	0,00	0,00
Ramberg (1)	47	10,64	4,26	0,00	8,51
Rinnthal (1)	39	5,13	2,56	2,56	12,82
Silz (1)	49	0,00	5,10	2,04	32,65
Völkersweiler	27	3,70	3,70	3,70	7,41
Waldhambach	26	0,00	3,85	0,00	3,85
Waldrohrbach (1)	38	15,79	20,39	2,63	0,00
Wernersberg (1)	86	0,00	0,19	0,00	2,33

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Der Unterstützungsbedarf aufgrund von sozialer Benachteiligung im Kontext der Indikatoren Anteil Kinder unter 7 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Anteil Kinder unter 7 Jahren Meldungen nach §8a SGB VIII, Anteil Kinder unter 7 Jahren mit Hilfen des Jugendamts ist in der VG Annweiler am Trifels erhöht, da diese Indikatoren Werte über dem Durchschnitt des Landkreises aufweisen.
- Auf der Ebene der einzelnen Stadt-/Ortsgemeinden fallen insbesondere Albersweiler und Annweiler auf, da dort alle Indikatoren über dem Kreisdurchschnitt liegen. Die Gemeinde

Eußerthal fällt mit 3 von 4 Indikatoren ebenfalls auf. Auch die Ortsgemeinde Waldrohrbach weist erhöhten Bedarf aufgrund der Indikatoren Anteil Kinder unter 7 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Anteil Kinder unter 7 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit auf. In Dernbach kumulieren sich die Bedarfslagen laut Indikatoren bezüglich Anteile an § 8a SGB VIII-Meldungen und mit Hilfen des Jugendamts.

- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Annweiler am Trifels im Vergleich zu den anderen VG's im Landkreis Südliche Weinstraße als hoch eingeschätzt. Insbesondere Benachteiligungen und Anforderungen aufgrund des *niedrigen Bildungsniveaus der Eltern* und dem *Status als Alleinerziehende* werden von den Kita-Leitungen im Vergleich zu den anderen VG's häufiger wahrgenommen. Im VG-übergreifenden Vergleich berichten die Kita-Leitungskräfte zudem, dass ihrer Wahrnehmung nach, die *Wohnverhältnisse* der Familien überdurchschnittlich beengte bzw. von schlechter Qualität sind und ihnen auch *Suchtproblematiken* bei den Eltern aufgefallen seien. Die *Mobilitätseinschränkung*, aufgrund derer Benachteiligung vermutet wird, wird von den Leitungskräften als niedrig bis teils mittelmäßig eingeschränkt berichtet.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Annweiler am Trifels zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Albersweiler, Annweiler und Eußerthal** ein erhöhter Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von sozialen Benachteiligungen und mindestens 3 der 4 Indikatoren besteht, was intensive sozialpädagogische Unterstützung in Form von **Kita-Sozialarbeit** sowie aufgrund der besonderen Kumulation der Bedarfslage auch für personelle Bedarfe im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** begründet. Die Identifikationen in **Dernbach** (Kita-Einzugsgebiet: Ramberg) **und Waldrohrbach** begründen personelle Bedarfe im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE**.

Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Für die VG Bad Bergzabern ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	1401	17,27	17,70	5,64	14,92
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)					

Bad Bergzabern (4)	539	32,65	34,26	9,09	18,74
Barbelroth (1)	49	0,00	2,04	0,00	6,12
Birkenhördt (1)	35	0,00	15,48	2,86	22,86
Böllenborn	13	15,38	0,00	0,00	23,08
Dierbach	31	0,00	2,42	0,00	6,45
Dörrenbach (1)	50	10,00	5,50	12,00	26,00
Gleiszellen-Gleichorbach	47	6,38	2,13	0,00	4,26
Hergersweiler	11	0,00	3,03	0,00	0,00
Kapellen-Drusweiler (1)	55	1,82	3,64	1,82	20,00
Kapsweyer (1)	51	7,84	1,96	5,88	15,69
Klingenmünster (1)	112	6,25	6,40	5,36	8,93
Niederorbach	25	4,00	4,00	0,00	16,00
Niederotterbach	18	0,00	1,39	0,00	11,11
Oberhausen	26	7,69	3,85	0,00	7,69
Oberotterbach (1)	57	15,79	7,89	3,51	12,28
Oberschlettenbach	5	0,00	20,00	20,00	0,00
Pleisweiler-Oberhofen (1)	54	18,52	15,43	3,70	11,11
Schweigen-Rechtenbach (1)	72	5,56	8,22	0,00	11,11
Schweighofen (1)	26	7,69	0,00	3,85	7,69
Steinfeld (1)	99	12,12	12,79	4,04	11,11
Vorderweidenthal (1)	26	15,38	27,88	11,54	23,08

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Der Unterstützungsbedarf aufgrund von sozialer Benachteiligung im Kontext der Indikatoren Anteil Kinder unter 7 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Anteil Kinder unter 7 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Anteil Kinder unter 7 Jahren Meldungen nach §8a SGB VIII, Anteil Kinder unter 7 Jahren mit Hilfen des Jugendamts ist in der VG Bad Bergzabern im Vergleich zu den anderen VG's deutlich erhöht, da alle Werte der Indikatoren auf VG-Ebene über dem Durchschnitt des Landkreises liegen.
- Auf der Ebene der Stadt-/Ortsgemeinden fallen insbesondere Bad Bergzabern und Vorderweidenthal auf, da dort alle Indikatoren über dem Kreisdurchschnitt liegen. Die Ortsgemeinden Oberrottenbach, Pleisweiler-Oberhofen und Steinfeld fallen mit 3 von 4 Indikatoren ebenfalls auf. Die Ortsgemeinden Birkenhördt und Dörrenbach weisen erhöhten Bedarf aufgrund von 2 identifizierten Indikatoren über dem Durchschnitt auf.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Bad Bergzabern etwas höher im Vergleich zu den anderen VG's im Landkreis Südliche Weinstraße eingeschätzt. Insbesondere Benachteiligungen und Anforderungen aufgrund von *Arbeitslosigkeit*, *niedrigem Bildungsniveau der Eltern* und dem Status als *Alleinerziehende* werden von den Kita-Leitungen im Vergleich zu den anderen VG's häufiger wahrgenommen. Des Weiteren wurden Benachteiligungen durch *Mobilitätseinschränkungen* der Eltern im Rahmen der Kita-Leitungsbefragung identifiziert.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Bad Bergzabern zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Bad Bergzabern, Oberrottenbach, Pleisweiler-Oberhofen, Steinfeld** und **Vorderweidenthal** ein erhöhter Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von mindestens 3 der 4 Indikatoren besteht und ergänzende Informationen ebenfalls auf Bedarfe hingewiesen haben, soll eine intensive sozialpädagogische Unterstützung in Form von **Kita-Sozialarbeit** sowie im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** verortet werden. Dadurch, dass zudem viele Orte (**Birkenhördt, Böllborn, Dörrenbach, Oberschletterbach**) mit 2 der 4 Indikatoren identifiziert sind soll in der VG auch Personal im Sinne des **Konzeptbausteins Kita-KistE** eingesetzt werden.

Verbandsgemeinde Edenkoben

Für die VG Edenkoben ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	1274	10,75	7,33	1,73	7,69
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)					
Altdorf (1)	63	0,00	1,46	0,00	3,17
Böbingen	51	1,96	1,96	1,96	17,65
Burrweiler (1)	29	0,00	3,45	0,00	6,90
Edenkoben (4)	421	21,62	15,68	2,85	9,50
Edesheim (2)	152	10,53	2,36	0,00	7,24
Flemlingen	20	10,00	0,00	0,00	15,00
Freimersheim (1)	61	1,64	4,51	0,00	8,20
Gleisweiler	27	25,93	12,35	0,00	11,11
Gommersheim (1)	109	3,67	5,96	1,83	6,42
Großfischlingen	30	0,00	2,22	3,33	16,67
Hainfeld (1)	59	5,08	2,12	1,69	0,00
Kleinfischlingen	22	0,00	0,00	0,00	4,55
Rhodt (1)	77	9,09	3,14	0,00	1,30
Roschbach (1)	51	3,92	4,90	1,96	9,80
Venningen (1)	75	4,00	1,33	5,33	2,67
Weyher	27	0,00	1,54	0,00	7,41

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- Der Unterstützungsbedarf aufgrund von sozialer Benachteiligung im Kontext des Indikators Anteil Kinder unter 7 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist in der VG Edenkoben leicht erhöht.
- Auf der Ebene der Stadt-/Ortsgemeinden fallen insbesondere Edenkoben und Gleisweiler auf, da dort die Indikatoren Anteil Kinder unter 7 Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Anteil Kinder unter 7 Jahren in SGB II Bedarfsgemeinschaften über dem Kreisdurchschnitt liegen. Bei den Anteilen der Fälle mit Hilfen des Jugendamts sind diese Standorte ebenfalls in Vergleich zum Planungsraum-/VG-Mittelwert indiziert. Böbigen, Roschbach und Großfischlingen weisen ebenfalls überdurchschnittliche Anteilswerte in Bezug zu den § 8a SGB VIII-Meldungen und Fälle mit Hilfen des Jugendamts.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf aufgrund der Benachteiligung von Eltern mit dem Status als *Alleinerziehende* und teils *psychische Erkrankungen* in der Familie werden im Vergleich zu den anderen VG's am häufigsten wahrgenommen. Außerdem lassen sich Benachteiligungen aufgrund *eingeschränkter Mobilität* und Anbindung an den ÖPNV in der VG Edenkoben feststellen.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Edenkoben zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Edenkoben** und **Gleisweiler** (Kinder aus Gleisweiler besuchen die Kita in Burrweiler oder Frankenweiler VG Landau-Land) ein erhöhter Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von 3 der 4 Indikatoren und weiteren Benachteiligungen besteht, was einen personellen Bedarf im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit** sowie im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** begründet. Weitere Standorte (Böbigen, Roschbach, Großfischlingen) weisen auf Basis von 2 der 4 Indikatoren sowie und ergänzenden Informationen ebenfalls auf Bedarfe hin, weshalb zudem die Verortung von Mehrpersonal in der VG Edenkoben im Sinne des **Konzeptbausteins Kita-KistE** begründet ist (Kinder aus Großfischlingen besuchen laut Kita-Bedarfsplan die Kita in Edesheim; Kinder aus Böbigen sind der Kita in Altdorf zugeteilt).

Verbandsgemeinde Herxheim

Für die VG Herxheim ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	977	6,86	6,75	2,87	10,44
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)					
Herxheim (5)	667	8,10	7,45	2,40	10,19
Herxheimweyher (1)	40	5,00	4,38	2,50	7,50
Insheim (1)	141	4,96	5,32	4,26	5,67
Rohrbach (1)	129	3,10	5,43	3,88	17,83

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Herxheim gibt es wenig räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen, wobei der Ortsteil Herxheim in der Tat durch eine überdurchschnittlich hohe und kumulierte Bedarfslage im Vergleich zum Landkreis- sowie Planungs-/VG-Durchschnitt indiziert ist.
- Auf der Ebene der Ortsgemeinden fällt Rohrbach auf, da dort die Indikatoren Anteil u7 Meldungen nach §8a SGB VIII und Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts über dem Kreisdurchschnitt liegen.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Herxheim als weitestgehend (unter-)durchschnittlich eingeschätzt. Lediglich in Bezug auf den Status *Alleinerziehender* und dem *geringen Bildungsniveau der Eltern* wird ein Unterstützungsbedarf von Seiten der Kita-Leitungskräfte wahrgenommen. Des Weiteren wurden teils Benachteiligungen durch *Mobilitätseinschränkungen* der Eltern im Rahmen der Kita-Leitungsbefragung identifiziert.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Herxheim zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Herxheim** und **Rohrbach** Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von 3 der 4 bzw. 2 der 4 Indikatoren und weiteren Benachteiligungen besteht, was einen personellen Bedarf im Rahmen der **Konzeptbausteine Kita-Sozialarbeit** und **Kita-KistE** begründet.

Verbandsgemeinde Landau-Land

Für die VG Landau-Land ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	780	4,62	7,57	4,36	15,26
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)					
Billigheim-Ingenheim (3)	208	4,81	16,39	4,81	21,15
Birkweiler (1)	38	2,63	2,41	5,26	5,26
Böchingen (1)	46	6,52	7,25	2,17	15,22
Eschbach	32	25,00	0,00	3,13	6,25
Frankweiler (1)	38	10,53	6,80	2,63	7,89
Göcklingen (1)	57	3,51	8,33	3,51	19,30
Heuchelheim-Klingen (1)	56	0,00	5,36	3,57	14,29
Ilbesheim (1)	75	5,33	7,11	4,00	10,67
Impflingen (1)	63	1,59	1,59	7,94	23,81
Knöringen	17	0,00	0,00	0,00	23,53
Leinsweiler	23	0,00	0,00	0,00	13,04
Ranschbach (1)	29	6,90	3,45	3,45	17,24
Siebeldingen (1)	63	1,59	4,76	9,52	6,35
Walsheim (1)	35	0,00	0,24	0,00	8,57

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Landau-Land gibt es wenig räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen.

- Mit Blick auf die einzelnen Ortsgemeinden zeigt sich dann allerdings doch ein heterogeneres Bild: Auf der Ebene der Ortsgemeinden fällt zunächst vor allem Billigheim-Ingenheim auf, da dort die Indikatoren Anteil u7 ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Anteil u7 Meldungen nach §8a SGB VIII und Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts – also alle 4 Indikatoren - über dem Kreis- bzw. VG-Durchschnitt liegen. Dreifach indiziert ist die Ortsgemeinde Göcklingen mit überdurchschnittlichen Anteilswerten in den folgenden Bereichen: SGB II-Bedarfsgemeinschaften, Meldungen nach §8a SGB VIII, Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt. Heuchelheim-Klingen, Impflingen und Ranschbach weisen bei zwei Indikatoren jeweils überdurchschnittliche Werte auf. Da die Ortsgemeinde Gleisweiler (VG Edenkoben) den Ortsteil Frankweiler (und Burrweiler) als Kita-Einzugsgebiet im Bedarfsplan ausgewiesen hat, gilt Frankweiler ebenfalls als doppelt indiziert.
- Nach den Einschätzungen der Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung wird der Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Landau-Land als unterdurchschnittlich eingeschätzt. Im VG-Vergleich fällt allerdings auf, dass teils Bedarfslagen aufgrund von *Analphabetismus* wahrgenommen wird. Die Mobilität wird als durchschnittlich bewertet, sodass von einer teilweisen *Mobilitätseinschränkung* ausgegangen werden muss.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Landau-Land zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Billigheim-Ingenheim** Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von allen Indikatoren und weiteren Benachteiligungen besteht, was unter Einbezug den berichteten Unterstützungsbedarfen von Seiten der Kita-Akteure eine personelle Unterstützung im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit** begründet. Auch für **Frankweiler** (mit den Daten aus Gleisweiler aus VG Edenkoben), **Göcklingen** und **Ranschbach** liefern die Ergebnisse der Sozialraumanalyse Daten dazu, dass die Verortung einer Unterstützung mit dem **Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit** sowie im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** sinnvoll scheint. Den doppelt indizierten Ortsgemeinden **Böchingen**, **Heuchelheim-Klingen**, **Ilbesheim** und **Impflingen** soll eine sozialräumlich-basierte Unterstützung im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** zukommen.

Verbandsgemeinde Maikammern

Für die VG Maikammern ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	495	10,10	4,92	3,23	7,27
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)					
Kirrweiler (1)	148	8,11	3,72	2,70	4,73
Maikammer (2)	261	11,49	6,83	2,68	10,34
Sankt Martin (1)	86	9,30	1,16	5,81	2,33

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Maikammer gibt es im Vergleich zum gesamten Landkreis kaum räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen. Im VG-bezogenen Vergleich fällt allerdings auf der Ebene der Ortsgemeinden Maikammer als kumuliert indiziert auf, da dort 3 der vier Indikatoren über dem Durchschnitt liegen.
- Die wird auch dadurch bestärkt, dass die Kita-Leitungen im Rahmen der Leitungsbefragung ein überdurchschnittlich hoher Unterstützungsbedarf, bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen, wahrgenommen und berichtet haben. In den folgenden abgefragten Anforderungsbereichen nehmen die Leitungskräfte (sehr) häufige Bedarfe wahr: *Alleinerziehende, Arbeitslosigkeit, Armut, beengte Wohnverhältnisse/schlechte Wohnqualität, niedriges Bildungsniveau der Eltern und soziale Desintegration (durch Religion, Zuwanderung o. ä.)*. Der Bereich Armut fällt im VG-Vergleich besonders auf, denn dieser übersteigt bereichsspezifisch den Mittelwert besonders stark. Die Wahrnehmung hinsichtlich der Benachteiligungen durch *Mobilitätseinschränkungen* der Eltern wird von Kita-Leitungen sehr inhomogen wahrgenommen, so verteilen sich die Einschätzungen weitestgehend gleichverteilt auf der gesamten Skala (sehr gute und sehr schlechte ÖPNV-Anbindung).

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Maikammer zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Maikammer** Unterstützungsbedarf aufgrund der identifizierten Benachteiligung besteht. Auch mit Blick auf die besonders hohen berichteten Unterstützungsbedarfe, die sich vor allem auf den Status von alleinerziehenden Eltern bezieht und von Seiten der Kita-Akteure berichtet wurden, sollen den Kitas personelle Unterstützungen im Rahmen der **Konzeptbausteine Kita-Sozialarbeit** sowie **Kita-KiStE** zukommen.

Verbandsgemeinde Offenbach an der Queich

Für die VG Offenbach an der Queich ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	Anteil u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft	Anteil u7 in SGB II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	900	8,56	6,51	1,67	9,56
Ortsgemeinden (Anzahl Kitas)					
Bornheim (1)	121	0,00	0,48	2,48	6,61
Essingen (1)	158	12,03	7,01	0,00	10,13
Hochstadt (1)	192	13,54	6,34	1,56	9,90
Offenbach (3)	429	7,46	8,10	2,10	10,02

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

In Ergänzung mit Erkenntnissen aus den Beteiligungsschritten mit weiteren Kita-Akteursgruppen kann demnach folgendes als Kernbefund festgehalten werden:

- In der VG Offenbach an der Queich gibt es im Vergleich zum gesamten Landkreis wenig räumliche Verdichtung von soziostrukturellen Belastungslagen, wobei in den Ortsgemeinden Essingen und Hochstadt überdurchschnittliche Anteilswerte von Kinder u7 ohne deutsche Staatsbürgerschaft, in SGB II Bedarfsgemeinschaften und Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt indiziert sind. In Offenbach fallen die Indikatoren Anteilswerte von Kinder u7 in SGB II Bedarfsgemeinschaften und Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt als über dem VG-Durchschnitt liegend auf.
- Die Kita-Leitungen schätzen im Rahmen der Leitungsbefragung den Unterstützungsbedarf bezogen auf konkrete soziale Benachteiligungen und Bewältigungsanforderungen in der VG Offenbach an der Queich als weitestgehend unterm Durchschnitt ein. Konkret liegt die

Wahrnehmung der familialen Bedarfe aufgrund von *Alleinerziehenden* im überdurchschnittlichen Bereich.

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Offenbach an der Queich zeigt sich, dass aktuell insbesondere in **Essingen** und **Hochstadt** Unterstützungsbedarf aufgrund der identifizierten Benachteiligung besteht. Unter Einbezug der berichteten Unterstützungsbedarfe hinsichtlich des auffallend überdurchschnittlichen Status Alleinerziehender von Seiten der Kita-Akteure sollen diesen Kitas personelle Unterstützungen im Rahmen der **Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit** und **Kita-KistE** zukommen. In **Offenbach** soll eine Ergänzung des Personals im Rahmen des **Konzeptbausteins Kita-KistE** erfolgen.

3 Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets

Aufbauend auf der in Kapitel 2 dargelegten Sozialraumbeschreibung, wird nachfolgend konzeptionell festgelegt, welches Personal zu welchem Zweck in den identifizierten Sozialräumen bzw. Tageseinrichtungen zu Einsatz kommen soll. Neben sozialräumlich bedingten Zwecken (siehe Kapitel 3.1), sieht der Gesetzgeber auch „andere besondere, insbesondere betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe“ (KiTaGAVO, 2021, S. 18) vor (siehe Kapitel 3.2). Die kitscharfe Zuordnung des Personals ist vom Gesetzgeber explizit formuliert und daher obligatorisch.

3.1 Konzeptbausteine für sozialräumlich begründet Zwecke

Die nachfolgenden Unterkapitel stellen die Konzeptionsbausteine, für die die Mittel des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße eingesetzt werden sollen, vor.

3.1.1 Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit

Als eine Verwendungsmöglichkeit des Sozialraumbudgets können in rheinland-pfälzischen Kitas sogenannte Kita-Sozialarbeiter*innen eine neue Akteursebene im KiTa-System bilden. Die Kita-Sozialarbeit nimmt einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur ein, zu der die Kitas in der Südlichen Weinstraße gehören. Damit stellt die Kita-Sozialarbeit einen wesentlichen strukturellen Eckpunkt bei der Entwicklung einer Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Landkreis Südliche Weinstraße dar. Kita-Sozialarbeiter*innen erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“ (IBEB, 2021, S. 5). Dies geht einher mit dem Ziel von frühzeitiger Prävention, im Sinne einer Förderung von Entwicklungs- und Bildungschancen. Weiterhin wird mit dem Einsatz von Kita-Sozialarbeit in der Südlichen Weinstraße eine Entlastung des Kita-Personal bezweckt. Im Besonderen kann Kita-Sozialarbeit in der Südlichen Weinstraße einen maßgeblichen Beitrag daran leisten, „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6). Dies gilt im Besonderen für Beratungs- und Förderangebote im Sozialraum.

Aus den genannten Kernarbeitsbereichen geht hervor, dass das Aufgabenspektrum von Kita-Sozialarbeiter*innen sehr vielfältig sein kann und sich diese stets an den konkreten Zielen und Effekten, welche Kita-Sozialarbeit im Sozialraum erwirken soll, orientieren muss. Eine konkrete Aufgabenbeschreibung soll in einem fortschreitenden partizipativen Prozess mit beteiligten Akteursgruppen entwickelt und Raum für ein stetiges Voranschreiben lassen. Eine besondere Rolle kommt in diesem Prozess auch der Kita-Leitung zu, denn durch die Zuordnung von Kita-Sozialarbeit zu einzelnen Kitas ist darauf zu achten, dass die Zusammenarbeit gut und professionell gestaltet ist. Vor dem Ziel einer qualitätsvollen und gelungenen Implementation

und langfristigen Fortführung des Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit bedarf es auch an Kapazität seitens der Kita-Leitungskräfte im Sinne einer erhöhten Leitungsfreistellung in den sozialräumlich identifizierten Kitas.

Die Ansiedelung und damit Anstellungsträgerschaft der Kita-Sozialarbeit im Landkreis Südliche Weinstraße soll, mit dem Ziel einer hohen Qualität und Wirksamkeit, bei den im Landkreis Südliche Weinstraße umfassend erfahrenen Jugend- und Familienberatungsstellen erfolgen. Dies geht auch mit einer zentralen Gelingensbedingung für Kita-Sozialarbeit einher, die darin liegt, dass die verschiedenen Akteure im Sozialraum regelmäßig und wertschätzend auf Augenhöhe kommunizieren. Die Jugend- und Familienberatungsstellen bringen hierfür das Alleinstellungsmerkmal der notwendigen Infrastruktur im Landkreis sowie die Kompetenzen für niedrigschwellige sozialarbeiterische Arbeit mit Familien und eine multiprofessionelle Perspektive mit. Zudem sind sie in den Sozialräumen der Kitas im Landkreis umfänglich vernetzt. Die Umsetzung der Kita-Sozialarbeit durch die Träger erfolgt direkt in den sozialräumlich identifizierten Kitas.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden die folgenden Kitas ausgewählt, in welchen eine Kita-Sozialarbeit eingesetzt werden soll. Hierfür werden *rund 30%* des zur Verfügung stehenden Sozialraumbudgets eingeplant.

Verbandsgemeinde	Identifizierte Kitas für Kita-Sozialarbeit
VG Annweiler am Trifels	<ul style="list-style-type: none"> • Komm. Kita (Albersweiler) • Bauernhof-Waldkita (Annweiler) • Kath. Kita (Annweiler) • Prot. Kita Unterm Regenbogen (Annweiler) • Prof. Kita Kunterbunt (Annweiler) • Kath. Kita (Eußerthal)
VG Bad Bergzabern	<ul style="list-style-type: none"> • Prot. Kita Arche Noah (Bad Bergzabern) • Prot. Kita Regenbogen (Bad Bergzabern) • Inklusive Kita (Bad Bergzabern) • Kath. Kita (Bad Bergzabern) • Prot. Kita (Oberotterbach) • Komm. Kita (Pleisweiler-Oberhofen) • Kath. Kita (Steinfeld) • Komm. Kita (Vorderweidenthal)
VG Edenkoben	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Edenkoben) • Komm. Kita Kugelstern (Edenkoben) • Komm. Kita Sternenstaub (Edenkoben) • Prot. Kita (Edenkoben)
VG Herxheim	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Herxheim) • Komm. Kita St. Josef (Herxheim) • Komm. Kita Am Niederteich (Herxheim) • Komm. Kita Nord-West (Herxheim) • Kath. Kita (Herxheim-Hayna)

VG Landau-Land	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Billigheim-Ingenheim) • Prot. Kita (Billigheim-Ingenheim) • Komm. Kita (Billigheim-Ingenheim) • Prot. Kita (Frankweiler) • Kath. Kita (Göcklingen) • Komm. Kita (Ranschbach)
VG Maikammer	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Maikammer) • Komm. Kita (Maikammer)
VG Offenbach a. d. Queich	<ul style="list-style-type: none"> • Prot. Kita (Essingen) • Komm. Kita (Hochstadt)

3.1.2 Konzeptbaustein *Kita – Kinder – starke – Eltern: Kita-KistE*

Mit dem Konzeptbaustein zur Stärkung von Kita-Kindern und deren Eltern in sozialräumlich als benachteiligt identifizierten Kitas, als *Kita-KistE* bezeichnet, handelt es sich um einen Zusammenschluss multiprofessioneller Fachkräfte, die ausschließlich identifizierten Kitas zum Ausgleich von Benachteiligung von sozialräumlich bedingten Bedarfslagen zugeordnet werden. Multiprofessionell bedeutet, dass entlang der Fachkräfteverordnung die Qualifikation von Fachkräften vorzuhalten ist, die Kindern und Eltern aufgrund ihrer sozialen (z.B. Migration, bildungsarme Erfahrungsräume, mangelnde soziale Netze, Armut, Arbeitslosigkeit, mangelnde familiäre Unterstützung) oder sozialräumlichen (z.B. Erreichbarkeit von Unterstützungsmöglichkeiten, wie Beratungsstellen) Benachteiligung unterstützen können. Die Fachkräfte sollen also auch einen Beitrag zur Integration der Kinder und deren Familien im Kontext Herkunft und Kultur in sozialräumlich benachteiligten Kitas leisten. Die multiprofessionelle Zusammensetzung des Konzeptbausteins dient dazu, den Bedarfslagen gezielt gerecht werden zu können. Sie wirken in den jeweiligen Kitas als multiprofessionelle Unterstützung des Teams im Alltag und grenzen sich in ihrem Auftrag von Fachkräften des Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit ab, denn deren Fokus liegt verstärkt auf der Unterstützung von Eltern- und Netzwerkarbeit. Die *Kita-KistE* gestaltet sich flexibel entlang der sich veränderten Bedarfslage einer Kita bzw. deren Familien.

Auf Basis der Sozialraumanalyse wurden die folgenden Kitas ausgewählt, an denen Fachkräftenstunden zur Unterstützung im Zuge des Konzeptbausteins *Kita-KistE* eingeplant werden sollen. Für diesen Konzeptbaustein werden zusammen mit dem Konzeptbaustein für andere besondere, insbesondere betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe *rund 70%* des zur Verfügung stehenden Sozialraumbudgets eingeplant.

Verbandsgemeinde	Identifizierte Kitas für Kita-KistE
VG Annweiler am Trifels	<ul style="list-style-type: none"> • Komm. Kita (Albersweiler) • Bauernhof-Waldkita (Annweiler) • Kath. Kita (Annweiler) • Prot. Kita Unterm Regenbogen (Annweiler) • Prof. Kita Kunterbunt (Annweiler) • Kath. Kita (Eußerthal) • Kath. Kita (Waldrohrbach) • Kath. Kita (Ramberg)
VG Bad Bergzabern	<ul style="list-style-type: none"> • Prot. Kita Arche Noah (Bad Bergzabern) • Prot. Kita Regenbogen (Bad Bergzabern) • Inklusive Kita (Bad Bergzabern) • Kath. Kita (Bad Bergzabern) • Prot. Kita (Oberrotterbach) • Komm. Kita (Pleisweiler-Oberhofen) • Kath. Kita (Steinfeld) • Komm. Kita (Vorderweidenthal) • Komm. Kita (Birkenhördt) • Prot. Kita (Dörrenbach)
VG Edenkoben	<ul style="list-style-type: none"> • Komm. Kita (Altdorf) • Kath. Kita (Edenkoben) • Komm. Kita Kugelstern (Edenkoben) • Komm. Kita Sternenstaub (Edenkoben) • Prot. Kita (Edenkoben) • Kath. Kita (Edesheim) • Kath. Kita (Roschbach)
VG Herxheim	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Herxheim) • Komm. Kita St. Josef (Herxheim) • Komm. Kita Am Niederteich (Herxheim) • Komm. Kita Nord-West (Herxheim) • Kath. Kita (Herxheim-Hayna) • Prot. Kita (Rohrbach)
VG Landau-Land	<ul style="list-style-type: none"> • Komm. Kita (Böchingen) • Prot. Kita (Heuchelheim-Klingen) • Komm. Kita (Impflingen) • Komm. Kita (Ilbesheim)
VG Maikammer	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Maikammer) • Komm. Kita (Maikammer)
VG Offenbach a. d. Queich	<ul style="list-style-type: none"> • Prot. Kita (Essingen) • Komm. Kita (Hochstadt) • Kath. Kita (Offenbach)

3.2 Konzeptbaustein für andere besondere, insbesondere betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe

Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde (z. B. Wald-Kitas) und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (KiTaGAVO, S. 18). Im Landkreis Südliche Weinstraße muss an folgenden Standorten betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal durch Mittel des Sozialraumbudgets finanziert werden.

Verbandsgemeinde	Kitas mit Bedarf an BE-relevantem Mehrpersonal
VG Annweiler am Trifels	<ul style="list-style-type: none"> • Komm. Kita (Albersweiler) • Kath. Kita (Annweiler) • Prot. Kita Unterm Regenbogen (Annweiler) • Prot. Kita Kunterbunt (Annweiler) • Naturkita (Annweiler) • Kath. Kita (Eußerthal) • Kath. Kita (Gossersweiler-Stein) • Prot. Kita (Rinnthal) • Kath. Kita (Silz)
VG Bad Bergzabern	<ul style="list-style-type: none"> • Prot. Kita Arche Noah (Bad Bergzabern) • Integrative Kita (Bad Bergzabern) • Komm. Kita (Birkenhördt) • Prot. Kita (Dörrenbach) • Kath. Kita (Klingenmünster) • Prot. Kita (Klingenmünster) • Komm. Kita (Pleisweiler-Oberhofen) • Prot. Kita (Schweigen-Rechtenbach) • Kath. Kita (Steinfeld) • Komm. Kita (Vorderweidenthal)
VG Edenkoben	<ul style="list-style-type: none"> • Komm. Kita Sternenstaub (Edenkoben) • Kath. Kita (Hainfeld) • Komm. Kita (Rhodt)
VG Herxheim	<ul style="list-style-type: none"> • Komm. Kita Am Niederteich (Herxheim) • Kath. Kita (Herxheim-Hayna) • Komm. Kita (Herxheimweyher) • Prot. Kita (Rohrbach)
VG Landau-Land	<ul style="list-style-type: none"> • Prot. Kita (Billigheim-Ingenheim) • Komm. Kita (Billigheim-Ingenheim) • Komm. Kita (Birkweiler) • Prot. Kita (Frankweiler) • Prot. Kita (Heuchelheim-Klingen)
VG Maikammer	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Kirrweiler)

	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Maikammer) • Komm. Kita (Maikammer)
VG Offenbach a. d. Queich	<ul style="list-style-type: none"> • Kath. Kita (Bornheim) • Prot. Kita (Essingen) • Komm. Kita (Hochstadt) • Kath. Kita (Offenbach) • Prot. Kita (Offenbach)

4 Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG tritt zum 01. Juli 2021 in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der Gesamtpersonalkosten decken dürfen und somit durch den Haushalt der Landkreise bzw. Städte ergänzt werden müssen, bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Eine Neuberechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre. Der Landkreis Südliche Weinstraße erhält pro Kalenderjahr rund 1,2 Millionen Euro Landeszuweisung, woraus sich inkl. Kreismittel ein Gesamtbudget von um die 2 Millionen Euro pro Jahr ergibt (Halbjahr Juli-Dezember 2021: 948.986,67€).

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 KiTaGAVO grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ermittelt. Die Zuweisung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 [KiTaGAVO] und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor[gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 KiTaGAVO). Darunter ist, wie mit diesem Konzept bereits für 2021 vorliegend, die nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums einer Tageseinrichtung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Die Sozialraumanalysen und die entsprechende Konzeption kann laut KiTaGAVO allerdings auch fortlaufend für maximal fünf Jahre bestehen bleiben, spätestens zum Kalenderjahr 2027 muss allerdings eine Überprüfung der Beschreibung des Sozialraums und der Konzeption nach § 3 Abs. 3 KiTaGAVO erfolgen (§ 3 Abs. 5 KiTaGAVO)

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (prozessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Kitas erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2021, S. 54). Die Monitoringdaten stehen somit auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin wird insbesondere auch drum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2021, S. 55). Daraus ergibt sich ein neues und bedeutsames Aufgabenfeld für die Kinder- und Jugendhilfeplanung. Mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets eröffnen sich auch perspektivisch ganze neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). *Gleiche Chancen durch frühe Bildung: Gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112554/a73b1eb50d3b49105e13eb2213501581/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-data.pdf>
- Jares, L. (2014). Die Kita im Stadtteil: Die Bedeutung von Sozialraumorientierung. *Kindergarten heute*, 44(11), 30–34. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2014-44-jg/11-12-2014/die-kita-im-stadtteil-die-bedeutung-von-sozialraumorientierung/>
- Jares, L. (2016). *Kitas sind (keine) Inseln: Das sozialräumliche Verständnis von traditionellen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren NRW*. Waxmann.
- Ministerium für Bildung RLP. (2018). *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz* (4. Auflage). Cornelsen Scriptor.
- Ministerium für Bildung RLP. (2021). *Das Sozialraumbudget*. https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Das_Sozialraumbudget__Stand_Jan.2021_.2_docx.pdf
- OECD. (2018). *Bildung auf einen Blick 2018*. <https://www.bmbf.de/files/eag2018%20finale%20fassung%20mit%20links1.pdf>